

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 161/2015  
Bearbeiter: Neubauer / Sokolowski  
TOP: 1 ö

**Technischer Ausschuss**

Sitzung am 30.11.2015 öffentlich

**Hallenbad  
Ertüchtigung der Kassenanlage**

**I. Antrag**

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Ertüchtigung der Kassenanlage zum Preis von voraussichtlich 26.412,-- € (netto) zu.
2. Der vorgelegten Finanzierung wird zugestimmt.
  - 2.1. Der Kostenanteil der Stadt Kirchheim unter Teck beträgt 50,0 % - somit voraussichtlich 13.206,-- € (netto).
  - 2.2. Der Kostenanteil der Gemeinde Dettingen unter Teck beträgt 50,0 % - somit voraussichtlich 13.206,-- € (netto).
3. Der Gemeinderat bewilligt einen überplanmäßigen Aufwand gemäß § 84 I GemO in Höhe von 17.069,-- €.

**II. Begründung**

Die bestehende Kassenanlage wurde im Jahr 2000 zum Preis von 65.327,-- € beschafft. Der eingesetzte System-PC (DOS) wird technisch nicht mehr unterstützt und hat ständig Ausfälle. Ein geordneter Systembetrieb ist nicht mehr möglich. Bereits seit 2011 wurde versucht, durch einfache Maßnahmen eine Ertüchtigung der Anlage zu vermeiden bzw. zeitlich hinauszuschieben. Aufgrund des Zustands der Kassenanlage lässt sich eine grundlegende Ertüchtigung der Anlage nicht mehr weiter hinauszögern. Von der Verwaltung wurde deshalb hierfür ein Angebot der Fa. EWV Kontrollsysteme eingeholt – Angebotspreis 26.412,-- € (netto).

Die Verwaltung sieht die Ertüchtigung als dringend notwendig an. Durch die Ertüchtigung der Kassenanlage erhalten wir eine sichere und funktionelle Lösung. Mit der neuen Anlage wird von der bisherigen "Chip-Lösung" auf Barcodetickets (vergleichbar Parkhauslösung) und wiederverwendbare Dauerkarten (Dickplastik PVC) umgestellt werden.

Der Technische Betriebsleiter, Herr Tobias Kemmler, steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

### III. Kosten / Finanzierung

Gemäß einem eingeholten Angebot von der Fa. EWV aus Giengen ist von Aufwendungen von voraussichtlich **26.412,-- €** (netto) auszugehen. Hinweis: Beim Hallenbad besteht eine vollständige Vorsteuerabzugsberechtigung für die Gemeinde (BgA – Betrieb gewerblicher Art).

Nach dem derzeit geltenden Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Dettingen und der Stadt Kirchheim stellt die Stadt Kirchheim für jedes Nutzungsjahr ein Instandhaltungsbudget von 10.000,-- € (netto) zurück. An Instandsetzungsmaßnahmen, die im Einzelfall über 10.000,-- € liegen, beteiligt sich die Stadt Kirchheim mit 50 %. Zwischenzeitlich befinden wir uns im fünften Nutzungsjahr – dadurch ergibt sich ein Gesamtbudget von 50.000,-- €. Mit der Stadt Kirchheim wurde im Vorfeld die Kostenübernahme abgestimmt. Eine Kostenübernahme von 50 % (13.206,-- €) wurde durch die Stadt Kirchheim zugesagt. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde Dettingen beträgt ebenfalls 50 % (13.206,-- €).

Im Vermögenshaushalt stehen pauschal Mittel für die Erneuerung/Ertüchtigung der Ausstattung im Hallenbad mit 9.343 € zur Verfügung (2.5720.935100 – I 57200001). Da nach der Gemeindehaushaltsverordnung das "Bruttoprinzip" Anwendung findet, ist durch den Technischen Ausschuss ein überplanmäßiger Aufwand von 17.069,-- € zu bewilligen.

Tatsächlich sind durch den Gemeindehaushalt aufgrund des vorhandenen Planansatzes und unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Stadt Kirchheim zusätzlich nur **3.863,-- €** zu finanzieren.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	30.11.2015	TOP 1 ö	161/2015 ö